

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 92 (1966)
Heft: 25

Illustration: Auto bockt
Autor: Urs [Studer, Frédéric]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom GW befallen

Wir leben im Zeitalter der Akkürsprache. Abkürzungen sind Mode. Eine der ältesten ist GW. Ausgeschrieben heißt GW Größenwahn.

Zürich ist eine Großstadt. Und weil ich mir nun vorstellen kann, daß Sie, verehrter Leser aus Zürich, flink und intelligent folgern, ich hätte es mit dem GW auf Zürich oder gar auf die Zürcher abgesehen, möchte ich vorsorglicherweise Ihnen mitteilen, daß ich seit 55 Jahren Stadtbürger von Zürich bin. Allerdings mit dem Makel oder mit dem Tolggen auf dem Bürgerbrief, daß meine Vorfahren Schwyzer waren.

«Und das soll ein Makel, ein Tolggen auf dem Bürgerbrief sein?» begehren (hoffentlich) die Urschweizer aus dem Lande Schwyz auf und wehren sich gegen eine derartige Verunglimpfung.

Bewahret ruhig Blut, regt euch nicht unnötig auf! Die Zeit des Krieges zwischen Zürichern und Schwyzern, Alter Zürichkrieg genannt, ging 1450 zu Ende. – Habe ich in der Schule gelernt und bis heute auch geglaubt. Das heißt, genau gesagt, bis Mitte Mai 1966. Zu dieser Zeit glotzte mich aus stadtzürcherischen Zeitungen ein Inserat an, das meinen Glauben an den Frieden zwischen Zürich und Schwyz so stark erschütterte, daß ich ausrief: Unglaublich! Nicht zu glauben!

Das Inserat war 17 cm hoch und 21 cm breit. Man mußte es sehen. Die fünf Parteien, die den Text des Inserates unterzeichneten – o hätten sie doch den Heldenmut eingebracht, neben die Parteibezeichnungen die Namen der Textverfasser zu setzen! – ließen sich den Wahlkampf etwas kosten. Es ging um das Amt eines Schulpräsidenten. Das von fünf Parteien, beziehungsweise deren Wahlmanagern lancierte Inserat veröffentlichte über den Lebenslauf des Kandidaten M. A. folgendes Register:

6 Jahre Primarschule in Steinen/Schwyz
2 Jahre Sk'darschule in Goldau/Schwyz
2 Jahre im Kollegium Realschule Schwyz
5 Jahre Seminar in Rickenbach/Schwyz
3 Jahre Lehrer in Wollerau/Schwyz

Nehmen Sie ja nicht an, die Zürcher seien in Geographie schwach!

Der fünffache Hinweis auf Schwyz kommt einer fünffachen Betonung dessen gleich, was man ehrlich und offen nicht zu schreiben wagte. Das Register soll «von selber» den Charakter eines Mängelregisters bekommen. Denn diesen zusammen 18 Jahren Kanton Schwyz steht im Inserat als Gegengewicht der Hinweis «6 Jahre gewählter Lehrer in Zürich» gegenüber. Und für den Fall, daß es einen Zürcher geben sollte, der 18 nicht durch 6 zu dividieren oder Zürich nicht mit Schwyz zu vergleichen vermöchte, folgt nun, von einem riesigen Fragezeichen besiegelt, die wahrhaft erschütternde Gewissensfrage an den Wähler: «Ist das wirklich ein Schulpräsident für die Stadt Zürich?»

Als Lehrer mochte der Schwyzer in Zürich noch angehen; denn das kann ich aus eigener Erfahrung bezeugen: Die Zürcher schreiben und rechnen ganz gleich wie die Schwyzer. Aber daß ein Lehrer, der 18 Jahre lang «nur» im Kanton Schwyz in die Schule ging bzw. Schule hielt und in Zürich «erst» seit 6 Jahren als Lehrer amtiert, das Amt eines Schulpräsidenten in der Stadt Zürich führen könnte, dagegen können wirklich nur Inserattextverfasser polemisieren, die vom GW oder Großstadtgrößenwahn befallen sind.

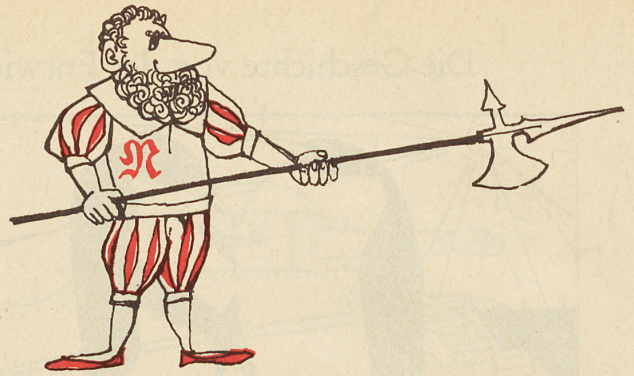
Philipp Pfefferkorn

Zeitlupentod

Manchem Autoraser auch in der Schweiz täte es sehr gut, wenn er einmal jenes Merkblatt lesen könnte, auf dem amerikanische Wissenschaftler eine makabre Berechnung angestellt haben, ein Merkblatt, das den amerikanischen Soldaten abgeben wird. Darin wird beschrieben, wie sich die letzte Sekunde eines Autofahrers abwickelt, der mit 90 km Stundengeschwindigkeit gegen einen Baum rast:

Erste Zehntelssekunde:

Die vordere Stoßstange und die Kühlerhaube werden zerdrückt.



Zweite Zehntelssekunde:

Die Motorhaube wird durch den Aufprall angehoben und gegen die Windschutzscheibe geschmettert. Der Wagen wird langsamer. Auf den Fahrer wirken die Kräfte der 20fachen Erdanziehung ein; er wiegt etwa eineinhalb Tonnen. Seine Beine werden in den Gelenken gebrochen.

Dritte Zehntelssekunde:

Der Körper des Fahrers wird aus dem Sitz gehoben. Unter dem Griff seiner verkrampften Hände verbiegt sich das Lenkrad.

Vierte Zehntelssekunde:

Der vordere Teil des Fahrzeuges ist in einer Länge von 60 Zentimetern völlig zerstört. Dennoch bewegt sich der hintere Teil des Wagens mit 60, der Körper des Fahrers sogar noch mit 90 Stundenkilometern nach vorn. Der Motorblock bohrt sich in den Baum. Das Heck des Wagens hebt sich.

Fünfte Zehntelssekunde:

Der Fahrer biegt das Lenkrad in senkrechte Stellung. Die Lenksäule dringt in seinen Leib ein. Seine Lungen und wichtige Adern werden zerfetzt.

Sechste Zehntelssekunde:

Der Rahmen des Autos biegt sich in der Mitte. Der Kopf des Verunglückten stößt durch die Frontscheibe.

Siebte Zehntelssekunde:

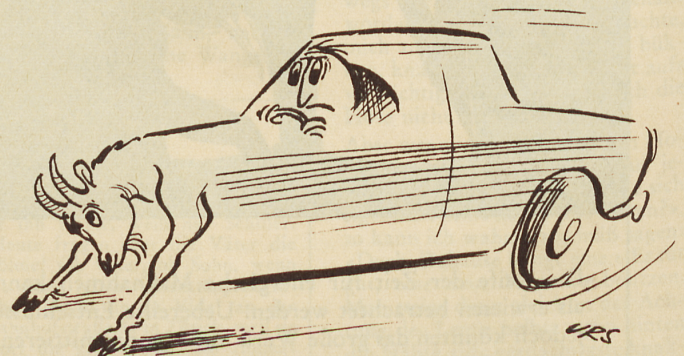
Das Fahrzeug hat sich in eine formlose Masse verwandelt. Die Sitze schleudern nach vorn und nageln den Fahrer auf die Lenksäule. Der Schock bringt sein Herz zum Stillstand. Erst jetzt ist er tot.

Widder

Kommentarlos

Im bundesrätlichen Bericht an die Eidgenössischen Räte für das Jahr 1965 wird unser Land als «Anwalt der Menschlichkeit» bezeichnet und gerühmt. – Viel Ehr! Das verpflichtet.

Als Beauftragte des «Anwalts der Menschlichkeit» hat die Eidgenössische Fremdenpolizei ihren deklarierten «guten Willen» dadurch dokumentiert, daß sie elf Kindern aus Vietnam den Aufenthalt in Kliniken und Spitälern unseres Landes verweigerte, weil die Kleinen nicht kriegsversehrt, sondern nur schwer krank waren. Sie berief sich dabei auf eine Abmachung zwischen der Organisation «Terre des Hommes» und der Eidgenössischen Fremdenpolizei, nach welcher nur vom Aufenthalt verletzter, nicht aber kranker Kinder die Rede gewesen sein soll. Die Verhandlungspartner von «Terre des Hommes» wollen das anders verstanden haben, was durchaus begreiflich ist angesichts



Auto bockt